

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

09.04.2024

Frage L 17

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen bei der Bremer Polizei“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen bei der Bremer Polizei“ gestellt:

1. Wie lange ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hinsichtlich Akteneinsichtersuchen bei der Bremer Polizei und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Gründe liegen nach Kenntnis des Senats für die lange Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen vor?
3. Inwieweit ist der Senat mit der derzeitigen Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtersuchen zufrieden und falls er es nicht ist, wie will er diese perspektivisch verbessern?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Der Staatsanwaltschaft obliegt die Sachleitungsbefugnis für die Verfolgung von Straftaten und somit auch die Entscheidung über Akteneinsichtersuchen im Rahmen laufender Ermittlungsverfahren.

Akteneinsichtersuchen, die bei den Polizeivollzugsbehörden eingehen, werden schnellstmöglich einem bestehenden Vorgang beziehungsweise der bestehenden Ermittlungsakte zugeordnet. Die entsprechende Akte wird in der Folge unverzüglich zuständigkeithalber zur weiteren Erledigung an die Staatsanwaltschaft Bremen übersandt.

Ob, wann, für wen und in welcher Reihenfolge Akteneinsicht gewährt wird, entscheidet der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Anzahl und mithin auch die Bearbeitungsdauer eingegangener Akteneinsichtersuchen werden statistisch nicht erfasst. Im Rahmen der ständigen Kontakte zwischen dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und dem Justizressort ist die Bearbeitungsdauer von Akteneinsichtsgesuchen nicht als strukturelles Problem seitens der Anwaltschaft benannt worden. Dem Justizressort liegen auch keine weiteren Hinweise auf eine sachfremd lange Bearbeitung von Akteneinsichtersuchen vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Akteneinsichtersuchen betreffen sowohl weibliche als auch männliche Personen. Eine valide Aussage zur Verteilung der Betroffenheit der Geschlechter bei Akteneinsichtersuchen ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung und dem Magistrat abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 09.04.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.